

Pressemitteilung

VALID gegen Zustimmungsvorbehalt von Müttern zu Vaterschaftstests / Sprecherin Tewes: „Gesetzgeber würde Väter diskriminieren“

Den aktuell diskutierten Zustimmungsvorbehalt von Müttern zu privaten Vaterschaftstests lehnt die Kooperationsgemeinschaft freier Sachverständiger für Abstammungsgutachten - kurz VALID - ab. Eine solche Regelung sieht das Gen-Diagnostik-Gesetz vor, das Bundesjustiz- und -gesundheitsministerium derzeit vorbereiten. VALID repräsentiert einen großen Teil der in Deutschland vertretenen unabhängigen Laborinstitute, die sich auf Vaterschaftsanalysen spezialisiert haben.

Frankfurt am Main/Geesthacht, Januar 2005. Geht es nach dem Willen von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, soll es künftig verboten sein, dass ein Vater ohne Zustimmung der Mutter ein solches Abstammungsgutachten in Auftrag geben kann. „Damit würde der Gesetzgeber unnötigerweise Väter kriminalisieren, die von Zweifeln an ihrer Vaterschaft geplagt sind und die trotz ihrer emotionalen Zwangslage versuchen, diese möglichst schonend für alle Betroffenen zu klären, ohne sofort ein Gericht zu bemühen“, kritisiert VALID-Sprecherin Henriette Tewes. Wie bisher muss weiterhin die Möglichkeit bestehen, privat, ohne das zwangsweise Einschalten der Mutter (siehe Urteil Münchener Landgericht I AZ 17 HKO 344/03) die Abstammung eines Kindes klären zu können. „Nicht jeder möchte das vor Gericht austragen. Schließlich ist das keine einfache Lebenssituation und für alle Beteiligten schwer zu bewältigen“, erklärt Tewes. Ohnehin erweist sich in den meisten Fällen, dass der vermeintliche Vater der richtige ist. „Würden diese Fälle alle vor Gericht verhandelt, käme es vielfach zu einer nicht wieder gut zu machenden Belastung für die Beziehung von Vater und Kind, die durch einen privaten Test geschont bliebe.“ Die Tatsache, dass die Gerichte stark überlastet sind, führt ebenfalls dazu, dass Abstammungsklärunen durch ein Gericht oft sehr lange dauern und die Familien zusätzlich emotional und wirtschaftlich belastet werden.

Einseitig und nicht zu Ende gedacht ist nach Ansicht von VALID die Argumentation der Justizministerin, wonach eine Abstammungsanalyse ohne vorherige Zustimmung der Mutter einen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung des Kindes darstelle. Die informationelle Selbstbestimmung eines minderjährigen Kindes ist bei alleiniger Entscheidung der Mutter nicht gegeben, da die Mutter nicht nur zum Wohle des Kindes, sondern auch zu ihrem eigenen Vorteil entscheidet. „Wo bleibt die Verantwortung der Mutter gegenüber dem angeblich biologischen Vater und dem Kind, das ebenso ein Recht auf die Information hat, wer sein Erzeuger ist?“, fragt die VALID-Sprecherin und betont: „Wir stellen die Mündigkeit des Bürgers nicht in Frage. Auch künftig muss ein Vater frei entscheiden dürfen, ob er einen Vaterschaftstest möchte. Andernfalls würde der Gesetzgeber ihn diskriminieren.“ Experten schätzen, dass im Jahr zirka 40.000 private Vaterschaftstests erstellt werden. Nur ein geringer Bruchteil davon wird ohne ausdrückliche Zustimmung der Mutter in Auftrag gegeben.

VALID tritt außerdem dem Irrtum entgegen, wonach ein Vaterschaftstest ein „Gentest“ ist. Das ist verkehrt, betont die Sprecherin „Nur 10 bis 20 Prozent der DNA enthalten überhaupt genetische Informationen über persönliche Eigenschaften wie Dispositionen für Krankheiten. Für einen DNA-Vaterschaftstest werden jedoch ausschließlich Bereiche der 80 bis 90 Prozent DNA untersucht, die keine solchen Informationen enthalten.“ Daher erhält niemand Kenntnis über sensible genetische Daten, so dass Regelungen zu Vaterschaftstests nicht in das geplante Gen-Diagnostik-Gesetz gehören.

Weitere Informationen: Sonja Thelen, - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit -
Wiesenu 39, 60323 Frankfurt am Main, Tel. + Fax: 069 - 97206587, Email: post@Sonja-Thelen.de



Kooperationsgemeinschaft
der freien Sachverständigen
für Abstammungsgutachten
in Deutschland

Vorstand	
1. Vors.	Papacheck GmbH GF: Henriette Tewes Spandauer Str. 24-26 21502 Geesthacht
Telefon	0800 – 72 72 24 325
Telefax	0700 – 72 72 32 93
stellv. Vors.	biotix GmbH GF: Thomas Krahn Hermannswerder 14 14473 Potsdam
Telefon	0331-23 00 45 1
Telefax	0331-23 00 45 0
Finanzen	ID-Labor GmbH GF: Dr. Kirsten Thelen GF: Dr. Angelika Lösch Rheingastr. 190-196 65025 Wiesbaden
Telefon	0611-60 98 33 5
Telefax	0611-60 98 33 6
Internet	www.valid-ev.de
E-Mail	info@valid-ev.de
Bank	Degussa-Bank Frankfurt/Main
BLZ	500 107 00
Konto	560 641